

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 535 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1999 und das Landtags-Geschäftsordnungsgesetz geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 20. Juni 2012 mit der zitierten Vorlage der Geschäftsordnung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Abg. Hirschbichler MBA (SPÖ) berichtet eingangs der Debatte, dass es sich bei dem vorgelegten Gesetzesvorhaben um eine Maßnahme der Rechtsbereinigung handle. Mit dem Vertrag von Lissabon sei den nationalen Parlamenten eine unmittelbare Einflussnahmemöglichkeit auf die europäische Gesetzgebung eingeräumt worden. Diese bestehe zum einen in der Einbindung der nationalen Parlamente in ein sogenanntes Frühwarnsystem und zum anderen in der Möglichkeit zur Erhebung einer Subsidiaritätsklage durch die nationalen Parlamente. Die Einbindung der Landtage in das Verfahren nach Art 6 Subsidiaritätsprotokoll solle nunmehr verfassungsrechtlich verankert werden. Da die Frist für die Subsidiaritätsrüge nach Übermittlung des EU-Gesetzgebungsentwurfes an das nationale Parlament nur acht Wochen betrage, ist Voraussetzung für eine wirkungsvolle Einbindung des Landtages, dass der Ausschuss für Europa-, Integration und regionale Außenpolitik direkt befasst und auch während der tagungsfreien Zeit zusammentreten und dann einen Beschluss fassen könne, welcher direkt weitergeleitet werde. Diesem Vorhaben trägt die vorliegende Novelle Rechnung.

Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) kündigt die Zustimmung zu dieser Novelle an.

Abg. Schwaighofer (Grüne) erkundigt sich, ob alle Bundesländer die gleichen Regelungen hätten.

Abg. Essl (FPÖ) stellt fest, dass es sich um eine praktikable Lösung handle. Die FPÖ werde dem Vorschlag zustimmen.

Dr. Sieberer (Legislativ- und Verfassungsdienst) berichtet, dass die vorgeschlagene Regelung erstmals in einem Aufsatz des Leiters des Tiroler Verfassungsdienstes vorgestellt worden sei. In Salzburg sei man davon ausgegangen, dass dies eine sinnvolle Regelung sei und damit sei

gewährleistet, dass der Landtag über den Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik von seinen Mitwirkungsrechten Gebrauch machen könne.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 535 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 20. Juni 2012

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Die Berichterstatterin:

Hirschbichler MBA eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Juli 2012:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.